

büwo

bündner woche

GZA/PPA • 7007 Chur

Nr. 4, 22. Januar 2014

www.suedostschweiz.ch
Bequem heruntergeladen:
www.buendnerwoche.ch

Büwo-Newsletter:
nl.buendnerwoche.ch

Service!
Hotline 0848 724 824

- Reparaturen
- Ersatzgeräte
- Altgeräte-Entsorgung



SCHUBIGER
HAUSHALT KÜCHEN BÄDER

Sofort Bargeld für Altgold

Anhänger, Halsketten, Medaillen, Münzen, Ringe, Uhren, Zahngold, Silber und Silberbesteck usw. Egal, ob defekt, verkratzt. Nach Tageskurs.

Selin Gold

Gäuggelistrasse 16, 7000 Chur
Telefon 081 253 53 45

Mo 8.30–12.00 und 13.30–18.00 Uhr
Di–Fr 8.30–12.00 und 13.30–18.00 Uhr
Sa 8.30–16.00 Uhr

Chronische Schmerzen & Sorgen
Lebensprobleme Ängste Phobien
Seelische & Körperliche Blockaden

Naturheilpraxis
und Lebenshilfe

Zentrum für Bewusstsein

Comercialstrasse 34 7000 Chur
Tel: 081 252 00 51
Internet: www.zfbs.ch

Quantenheilung Craniosacral REIKI
Hypnose & Mentalcoaching Naturheilkunde

NAMUN

Pure InspirAsian

Chinese New Year

28. Jan. bis 1. Feb. 2014

4-Gang-Menu für CHF 89.– inkl.
Glücksjetons vom Casino Ragaz

Information & Reservation: Tel. 081 303 30 30
oder online unter www.namun.ch

- Thailändische
Spezialitäten
- Take Away
- Wir organisieren
auch Ihre Party

Thai
Restaurant
Djaoprayah

Öffnungszeiten

Montag	Ruhetag
Dienstag - Freitag	11.00 - 14.00
	18.00 - 23.00
Samstag / Sonntag	18.00 - 23.00

Reichsgasse 24, Chur, 081 353 66 56



Ein wildbiologisches und ein juristisches Gutachten bilden die Grundlage für die Entscheidung der Bündner Regierung, ob die Sonderjagd-Initiative zur Abstimmung gelangt oder nicht.

Bild Archiv

Sonderjagd-Initiative wird unter die Lupe genommen

Die Gültigkeit der Sonderjagd-Initiative ist abhängig von einem juristischen und einem wildbiologischen Gutachten. Stand heute: noch unbekannt.

Is. Die von der Regierung in Auftrag gegebenen Gutachten zur Initiative, die Änderungen im Jagd-

gesetz erfordern würde, sollen aufzeigen, ob sie gegen Bundesrecht verstösst. Bis spätestens Au-

gust muss die Botschaft der Regierung an das Parlament verabschiedet sein. Die Büwo hat bei der Stiftung für das Tier im Recht unter anderem nachgefragt, wie die Chancen für die Initiative stehen.

► Mehr auf Seiten 2, 3 und 4

Ihr Menükurier

Perlys
take out

telefon : 0800 737 800
internet : www.perlys.ch
e-mail : info@perlys.ch

LACUNA GARAGE CHUR

Mietfahrzeuge

Personenwagen
9-Plätzer
16-Plätzer
Zügelbusse
Anhänger

Tel. 081 284 10 90 •
lacuna-garage.ch

Sieg über die Zigarette

werden Sie Nichtraucher,
in 1 Stunde
ohne Stress
mit Garantie



TABAC-StopCenter

Masanserstr. 17, 7000 Chur
Tel 081 253 04 70
www.tabac-stop-center.net



Am 21. August 2013 hat das Initiativkomitee 10 257 beglaubigte Unterschriften vor dem Regierungsgebäude in Chur der Standeskanzlei übergeben. Mitglied des aus sieben Personen bestehenden Komitees ist unter anderem auch Grossrat Rénatus Casutt aus Falera (obere Reihe: 2. v. l.).
Bilder Archiv

«Ich sehe keine Verstösse gegen das Bundesrecht»

Die Stiftung für das Tier im Recht überprüft die Sonderjagd-Initiative auf ihre Gültigkeit

■ Von Ladina Steinmann

Wer in den letzten Monaten die Berichterstattung in den Medien betreffend Sonderjagd-Initiative mitverfolgt hat, dem wird aufgefallen sein, dass diese immer wieder mit der bereits 1994 eingereichten Initiative verglichen wird. Diese Initiative, welche die Abschaffung der Sonderjagd zum Ziel hatte, wurde damals vom Grossen Rat aufgrund eines externen Rechtsgutachtens für ungültig erklärt. So kam es gar nicht erst zu einer Volksabstimmung.

Abschusspläne könnten besser erfüllt werden

Laut Vanessa Gerritsen, stellvertretende Geschäftsführerin der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) mit Sitz in Zürich enthält die neue Initiative mehr Kompromisse als jene von 1994 und hat deshalb gute Chancen, zur Abstimmung zu gelangen. Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Stiftung, die sich seit 1995 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert.

«Im Gegensatz zur Vorlage von 1994 verlangt die vorliegende Initiative keine ersatzlose Abschaffung der Sonderjagd, vielmehr kritisiert sie das Unvermögen der zur Regel gewordenen Ausnahmehochjagd, die Abschusspläne zu erfüllen und somit wunschgemäss

Einfluss auf den Wildbestand zu nehmen», erklärt Vanessa Gerritsen.

Diese Initiative präsentiert zudem eine – wenn auch nicht unumstrittene – Alternative, welche die Initianten für vielversprechender und gleichzeitig ethisch-moralisch hochstehender hielten: die Verlängerung der Herbstjagd einerseits, den Einbezug der Wildsyle andererseits, führt die Rechtsanwältin weiter aus. «Die Initianten sind überzeugt, dass hierdurch die Abschusspläne leichter erfüllt werden können und der Wildbestand damit besser gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben reguliert werden kann als im heutigen System», fügt sie hinzu.

Dies bestätigt auch Rénatus Casutt, Mitglied des Initiativkomitees und Grossrat aus Falera: «Unsere Initiative zur Abschaffung der Sonderjagd richtet sich nicht gegen die Jagd als solche, denn es braucht eine Hochjagd zur Regulierung der Wildbestände.» Er ist überzeugt, dass eine Sonderjagd nicht mehr nötig wäre, wenn unter anderem die Wild-asyle miteinbezogen würden. «Mit einer teilweisen Öffnung der Wildsyle während der Hochjagd könnten mehr Tiere erlegt werden.» Als Beispiel erwähnt Rénatus Casutt das letztjährige Pilotprojekt im unteren Teil des Wildsyls Buchner Tobel im Prättigau. Dort durften an den letzten zwei Tagen der Septemberjagd Kälber, Schmal-

■ AKTUELLE SONDERJAGD-INITIATIVE

Es werden folgende Änderungen in Artikel 11 gefordert:

- **Absatz 1:**
Die Abschusspläne sollen innert möglichst kurzer Zeit, auf alle Fälle während der ordentlichen Hochjagd, vollumfänglich erfüllt werden können. Dabei sind diese so zu planen, dass die Wildbestände unter Einbezug der Wildsyle und deren Lage ohne Sonderjagd reguliert werden können.
- **Absatz 2:**
Die Hochjagd soll auf 25 Tage verlängert werden und sich bis in den Oktober erstrecken dürfen – mit der Möglichkeit von Unterbrüchen von mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen.
- **Absätze 4 und 5:**
Diese Absätze sollen komplett gestrichen werden. Denn sie erlauben der Regierung, «Sonderjagden bis längstens 20. Dezember» anzuordnen und «die nötigen Bestimmungen für die Durchführung von Sonderjagden» zu erlassen.



Die Initiative zur Abschaffung der Sonderjagd richtet sich nicht gegen die Jagd als solche.

tiere und nichtsäugende Hirschkühe erlegt werden. «Innerhalb kürzester Zeit wurde dort ein eindrückliches Abschussergebnis erzielt.»

Tierschutzverstösse werden in Kauf genommen

Aufgrund ihrer Recherchen weiss Vanessa Gerritsen, dass insbesondere der Einbezug von Wildschutzgebieten in zweierlei Hinsicht umstritten ist. «Einige Stimmen bezweifeln den längerfristigen Nutzen dieses Systemwechsels und argumentieren mit der Lernfähigkeit der Tiere, andere kritisieren den hierdurch eingeschränkten Schutz, den die oft stressgeplagten Wildtiere damit hinnehmen müssen.»

Nichtsdestotrotz würde die Abschaffung der Sonderjagd ein erhebliches Tierschutzproblem (oder gar mehrere) lösen, betont die Rechtsanwältin. «Mit der Sonderjagd werden heute klare Tierschutzverstösse in Kauf genommen, so etwa der Abschuss führender

Muttertiere oder von Kälbern. Dies ist aus bundesrechtlicher Sicht nicht unproblematisch.» Zum einen würden die Grundsätze der Tierschutzgesetzgebung hierdurch empfindlich berührt, zum anderen verpflichte Art. 7 Abs. 5 des Jagdgesetzes die Kantone, den Schutz der Muttertiere und der Jungtiere während der Jagd zu regeln.

«Hinsichtlich der Wildasyle ist zu beachten, dass eidgenössisch festgelegte Jagdbanngebiete (Wildschutzgebiete/-asyle) nur im Einvernehmen mit dem Bundesrat aufgehoben oder durch gleichwertige ersetzt werden dürfen (Art. 11 Abs. 3 JSG)», klärt Vanessa Gerritsen auf. Allerdings dürfe der Abschuss jagdbarer Tiere selbst in Jagdbanngebieten, in denen die Jagd grundsätzlich verboten sei, ausnahmsweise zugelassen werden, wenn es für den Schutz der Lebensräume, für die Erhaltung der Artenvielfalt, zur Hege oder zur Verhütung von übermässigen Wildschäden notwendig sei. Nach ihren Ausführun-

INHALT

■ ASTRO-TALK

Astrologin Regina Casanova entlockte Regierungsrat Christian Rathgeb so manch interessante Aussage.

Seiten 6–7

■ BERUFE IM SPITAL

Die neue Serie gibt Einblick in den spannenden Alltag des Rechtsmediziners Daniel Wyler.

Seiten 14–15

■ FREIZEIT & KULTUR

Zu Besuch bei einer Probe beim Theaterverein in Untervaz.

Seite 19

■ SPORT

Die Büwo war am «Gorilla»-Schneetag auf der Lenzerheide unterwegs und fing ein paar Stimmen ein.

Seiten 24–25

gen kommt die Rechtsanwältin zu folgendem Fazit: «Ich sehe keine Bundesrechtsverletzung in den Forderungen der aktuellen Sonderjagd-Initiative.» Ob das vorgeschlagene System aus wildbiologischer Sicht die Erwartungen erfülle, könne sie zwar nicht beurteilen, aber dies könne sicherlich nicht ohne Weiteres ausgeschlossen werden, sagt sie abschliessend.

Grossrat Renatus Casutt macht sich bezüglich der Überprüfung der Sonderjagd-Initiative durch ausserkantonale Experten keine Sorgen. «Als wir die Initiative verfasst hatten, liessen wir diese von zwei Juristen überprüfen, ob ein Verstoß gegen Bundesrecht vorliegt.» Eine Ungültigkeitserklärung der Initiative würde ihn und die anderen Mitglieder des Initiativkomitees doch sehr überraschen.

Flexible Jagdbetriebsvorschriften

Auf Anfrage der «Bündner Woche», ob es üblich ist, dass im Zusammenhang mit einer

SÜDOSTSCHWEIZ.CH

Liebe Leserin, lieber Leser

ab sofort steht für Sie bereit:
Bündner Woche

» **E-Paper herunterladen**

Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Lesen.

ANZEIGE.....

Saskia Sofa inkl. Bettfunktion
NEU Sfr. 1490.00 Statt Sfr. 1890.00

Kalchbühlstrasse 18 7000 Chur 081 253 30 32	Mo. Geschlossen Di.-Fr. 10.00-19.00 Sa 09.00-16.00
---	---



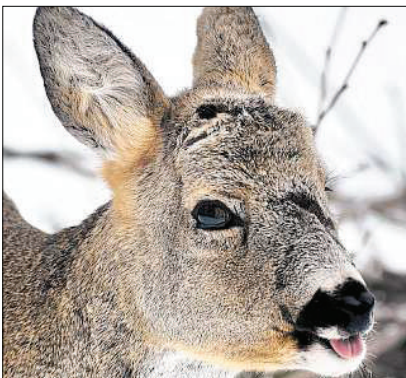
Mario Cavigelli sieht im kantonalen Jagdgesetz noch Spielraum für Verbesserungen. Bild Ladina Steinmann

Volksinitiative ein Rechtsgutachten erstellt wird, erklärt Regierungspräsident Mario Cavigelli: «Wir sind dazu verpflichtet, eine Initiative auf ihre Rechtmässigkeit zu überprüfen.» Entscheidend bei der Beurteilung der Sonderjagd-Initiative sei, ob auch mit den in der Initiative vorgeschlagenen Massnahmen der Wildbestand ausreichend an den Lebensraum angepasst und dadurch eine übermässige Schwächung des Schutzwaldes wie bis heute vermieden werden könne. «Dies sind aus Sicht des Kantons die Hauptaufgaben, die gemäss eidgenössischem Recht mit der Jagd erfüllt werden müssen», führt Mario Cavigelli, Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements, weiter aus. «Nur aus einem formellen Grund wird die Initiative nicht als ungültig erklärt – die Rechtswidrigkeit muss schon offensichtlich sein.» Sonst gelte der Grundsatz «Im Zweifelsfall gibt es eine Abstimmung für die Initianten». Die Gutachten liegen laut

Mario Cavigelli noch nicht vor. Er rechnet aber damit, dass sie demnächst kommen sollten. «Wir brauchen ja auch noch Zeit, um die Botschaft der Regierung ans Parlament auf der Basis dieser Gutachten bis spätestens August verfassen zu können.» Klar ist, wenn die Gutachten belegen, dass die Sonderjagd-Initiative nicht gegen Bundesrecht verstösst, kommt es spätestens im Herbst 2015 zu einer Volksabstimmung.

Eine Annäherung an die Initiative?

Die Sonderjagd besteht seit 1989. Mario Cavigelli ist sich bewusst, dass sie von Anbeginn immer wieder infrage gestellt wurde und auch weiterhin nicht unumstritten sein wird. «Die Möglichkeiten, um die zweistufige Jagd mit der Hochjagd im September und einer Sonderjagd im November bis Anfang Dezember etwas zu verändern, bestehen auch nach heutigem Recht», ist Cavigelli überzeugt. So seien beispielsweise bereits bei der letzten Septemberjagd die sogenannten Jagdbetriebsvorschriften angepasst worden, um die Jagdstrecke während der Hochjagd zu erhöhen und die erforderlichen Abschüsse für die Sonderjagd zu reduzieren. Das bedeutet vor allem, dass die Schusszeiten angemessen verlängert und dass Wildschutzgebiete – wie das Buchner Tobel im Prättigau – zum Teil für die Bejagung geöffnet oder dort Störaktionen vorgenommen wurden. «Mit diesen Massnahmen wollen wir die ordentliche Jagd, die im September stattfindet, stärken.» Das heisst, es sollen in dieser Zeit mehr Abschüsse erzielt werden können und dadurch der Sollplan für die Sonderjagd kleiner werden. «Das heutige System weist eine gewisse Flexibilität auf, die wir zu nutzen versuchen.»



Bei der letzten Septemberjagd wurden die Jagdvorschriften angepasst.

KOMMENTAR

Viele Wege können zum Ziel führen

Wenn sich betreffend Sonderjagd nicht einmal die Jäger und Fachleute einig sind, wie soll ein Laie wie ich da noch durchblicken und verstehen, worum sich die ganzen Diskussionen drehen. Während meiner Recherchen stellte sich heraus, dass die Sonderjagdgegner und -befürworter ein gemeinsames Ziel vor Augen haben, die Regulierung des Wildbestands. Nur über deren Umsetzung sind sie sich nicht einig. Klar ist, dass die Gegner die Sonderjagd als System zur Wildbestandregulierung ganz klar ablehnen.

An der letzten Sonderjagd gab es mehr Anmeldungen als je zuvor, das heisst 2450. Zum Vergleich: Für die Hochjagd haben sich 5289 Jäger und 180 Jägerinnen angemeldet. Ich habe sowohl Regierungspräsident Mario Cavigelli sowie Grossrat und Sonderjagdgegner Renatus Casutt gefragt, wie sie sich dies erklären. Aus Sicht von Mario Cavigelli findet die Sonderjagd unter den Jägern als System zur Wildregulierung ihre Akzeptanz – und aufgrund der letztjährigen Anmeldungen sogar eine zunehmende. Die Antwort von Renatus Casutt versetzte mich in Erstaunen: «Auch die Jäger, die eigentlich die Sonderjagd ablehnen, nehmen an ihr teil, weil sie nicht wollen, dass Fremde in ihren Revieren das Wild erlegen.» Wie kann das sein, werden Sie sich fragen, liebe Leserinnen und Leser. Und genau das habe ich Casutt auch gefragt. «Die Jäger sind ein eigenes Volk», erklärte er mir daraufhin. Wie soll das einer noch verstehen?

Die Regierung ist interessiert an Gesprächen mit den Initianten. Eines hat im Dezember stattgefunden – getroffen haben sich Mario Cavigelli, eine Delegation des Initiativkomitees, die Jägerfraktion des Grossen Rats, das Amt für Jagd und Fischerei sowie Beat Angerer, Zentralpräsident des Bündner Kantonalen Patentjägerverbandes. Ein weiteres Gespräch soll demnächst folgen. Sehr geehrte Herren, betreffend weiterer Gespräche hätte ich Ihnen einen Vorschlag zu machen: Könnten Sie nicht zuerst einmal die grundlegenden Dinge klären, damit auch wir Laien uns im Fall einer Abstimmung eine fundierte Meinung bilden können?

Ladina Steinmann

Redaktorin